



# Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz 21, Tel. 0 25 34 / 217, Fax DW 4

E-Mail: [gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at)

Homepage: [www.sulz-weinviertel.gv.at](http://www.sulz-weinviertel.gv.at)

(A)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 folgende

### Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen: 06. Dez. 2016

Die Bürgermeisterin  
Angela Baumgartner

abgenommen: 21. Dez. 2016



*Angela Baumgartner*